



GEMEINDE BERGÜN FILISUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 1/2024

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. April 2024, Mehrzweckhalle Bergün

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22.05 Uhr

Vorstand	Luzi C. Schutz, Präsident Rico Florinett, Vizepräsident Jana Cavelti, Vorstandsmitglied Madleina Schutz, Vorstandsmitglied
Entschuldigt	Joe Schmid, Vorstandsmitglied Weitere gemäss separater Liste
Protokoll	Pina Fischer
Anzahl Stimmberechtigte	36

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023
4. Verpflichtungskredit Umsetzung energetische Sanierung Schulhaus Filisur mit Einbau PV-Anlage
 - a) Präsentation
 - b) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 1'085'000.00
5. Verkauf gemeindeeigene Parzelle Nr. 250 in Sumas-chels
 - a) Präsentation
 - b) Genehmigung Kaufvertrag
6. Revision Statuten des Grundbuchkreises Albula
 - a) Präsentation
 - b) Genehmigung revidierte Statuten
7. Grundsatzentscheid Anbringung Fussgängersteg Tuorsbachbrücke Bergün
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Grundsatzentscheid Weiterverfolgung
8. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindevorstandspräsident Luzi Schutz begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

Es sind verschiedene Entschuldigungen eingegangen, welche vom Vorsitzenden verlesen werden. Diese Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt. Vom Vorstand ist Joe Schmidt heute Abend kurzfristig verhindert.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Riet Schmidt und Beat Ambühl.

Die Stimmenzähler melden 36 Stimmberechtigte.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindeganzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 als genehmigt.

4. Verpflichtungskredit Umsetzung energetische Sanierung Schulhaus Filisur mit Einbau PV-Anlage

a) Präsentation

b) Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 1'085'000.00

Zu Beginn erläutert der Vorsitzende, wie die aktuelle Situation entstanden ist und warum die energetische Sanierung im Schulhaus bereits diesen Frühling beantragt wird. Zwar steht das Sanierungsprojekt auf dem im Dezember 2023 an der Budget-Versammlung präsentierten Finanzplan, aber nicht an dringlichster Stelle. Vorgesehen wären im ersten Halbjahr 2024 die Sanierung Bahnhofstrasse Filisur, 4. Etappe, sowie die Sanierung der Güterstrassen (Sagliaz) gewesen. Beide Projekte sind laufende und genehmigte Positionen auf der Investitionsrechnung. Aufgrund des Lokomotivführermangels der RhB wurde einen Bahnersatz (Pendelbusse zwischen Davos Platz und Filisur) eingerichtet. So lange diese Busse stündlich die Bahnhofstrasse Filisur rauf- und runterfahren, wird

das Amt für Energie und Verkehr (AEV) keine Bewilligung für die Umleitung des Postautokurses über die Via Funtana (verbunden mit Umsteigen auf Kleinbusse) erteilen. Diese ist aber zwingend notwendig, um an der Bahnhofstrasse zu bauen. Daher musste die Sanierung der Bahnhofstrasse um ein Jahr, d. h. auf Frühling 2025, verschoben werden. Auch die Weiterführung der Sanierung der Güterstrassen (Sagliaz) muss aufgrund übergeordneter Bestimmungen vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) voraussichtlich um zwei Jahre zurückgestellt werden. Aus geschilderten Gründen hat der Vorstand entschieden, andere Projekte des Finanzplanes (geplante Investitionen) voranzutreiben. Dabei hat sich gezeigt, dass das vorliegende Projekt im Schulhaus Filisur bereits genügend weit fortgeschritten ist, dass es noch 2024 umgesetzt werden könnte.

Im Weiteren erläutert der Vorsitzende, dass der Auftrag für das vorliegende Sanierungskonzept bereits im Frühjahr 2023 an Cavelti Architektur in Filisur, Frau Jana Cavelti, erteilt wurde. Im November 2023 wurde Jana Cavelti in den Gemeindevorstand gewählt und hat dieses Amt seit 01.01.2024 inne. Das vorliegende Projekt wird selbstverständlich weiterhin von Jana Cavelti in ihrer Rolle als Architektin begleitet.

Architektin Jana Cavelti stellt das Projekt anhand einer detaillierten Präsentation vor.

Das Schulgebäude mit Turnhalle in Filisur wurde im Jahr 1958 eröffnet. Im Jahr 2001 wurde es saniert und teilweise umgebaut. Die Fassaden des Westtraktes mit den Unterrichtsräumen und der Abwartswohnung wurden energetisch gedämmt, die Fenster wurden ausgetauscht. Unter ihnen wurden Solarkollektoren zur Unterstützung der Erdölheizung installiert. Ebenfalls wurde das Dach des Westtraktes sowie des Erschliessungstraktes in der Mitte energetisch verbessert. Im Osttrakt mit Turnhalle wurde lediglich eine neue Küche eingebaut und die Fenster wurden ersetzt, weitere Fenster (Turnhalle) folgten in den Jahren danach; dieser Gebäudeteil befindet sich jedoch grösstenteils im Ursprungszustand.

Die Eterniteindeckung der gesamten Dachanlage hat ihre Lebensdauer erreicht. Die talseitigen Dachflächen sollen neu mit einer integrierten Photovoltaikanlage eingedeckt werden. Die Gebäudehülle im Osttrakt soll energetisch aufgebessert werden. Dabei sollen das Turnhallendach gedämmt und die Nagelbinder ertüchtigt werden. Die Stromproduktion soll ausserdem mit einer partiellen Solarfassade unterstützt werden (Winterstrom), die zusammen mit der Fassadensanierung umgesetzt wird.

Die berechneten Kosten für die vorgeschlagenen Massnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	43'000
Konstruktion		40'000
Technik Gebäude		8'000
Äussere Wandbekleidung		198'000
Bedachung		705'000
Planungskosten		35'000
Nebenkosten		6'000
Reserve		50'000
Bruttokosten (inkl. MwSt.)	CHF	1'085'000
Beitrag für energetische Sanierung	CHF	150'000
Nettokosten (inkl. MwSt.)	CHF	935'000

Diskussion

Es treffen verschiedene Fragen zu den Materialien sowie zu Asbestsanierung ein. Der Vorsitzende sowie die Architektin bestätigen, dass das Dach tatsächlich asbestbelastet ist und für solche Sanierungen eine Spezialfirma beauftragt werden muss. Das aktuelle Projekt sieht eine Dachsanierung mit Eternit vor. Einige Versammlungsteilnehmer erachten Ziegel als beständigerer als Eternit.

Die Verantwortlichen erläutern, dass sich Eternit in jüngster Vergangenheit sehr entwickelt hat und beständiger geworden ist. Dennoch nimmt der Vorstand das Votum auf und wird diese Frage nochmals klären. Wichtig dabei ist, dass das Material für die Dachsanierung optimal für die Photovoltaik-Anlage gewählt wird, um einen hohen Wirkungsgrad für die Energiegewinnung zu erzielen.

Weitere Versammlungsteilnehmer sorgen sich um die Fenster in der Turnhalle. Wenn sich diese nicht gut schliessen lassen, bringt eine energetische Sanierung nicht wirklich viel. Der Vorstand nimmt dieses Votum auf und wird den Zustand der Fenster prüfen.

Aufgrund einer Anmerkung aus der Versammlung beantragt der Vorstand, den Kredit von CHF 1'085'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses als *Bruttokredit* nicht wie in der Traktandenliste geführt als *Verpflichtungskredit* zu beantragen. Verpflichtungskredite sind über mehrere Jahre gedacht, diese Sanierung sollte im 2024 abgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, einen Bruttokredit von CHF 1'085'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses mit Einbau PV-Anlage zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 36 : 0 Stimmen den Bruttokredit von CHF 1'085'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses mit Einbau PV-Anlage.

5. Verkauf gemeindeeigene Parzelle Nr. 250 in Sumas-chels

- a) Präsentation
- b) Genehmigung Kaufvertrag

Die politische Gemeinde Bergün Filisur ist Grundeigentümerin der Bauparzelle Nr. 250 in Sumaschels (Latscherhalde). Aufgrund der schwierigen Bebaubarkeit (Gelände) wurde eine Überbauung oder Veräusserung in der Vergangenheit nicht näher geprüft. Infolge einer Anfrage von privater Seite über einen möglichen Verkauf wurde diese im Jahr 2022 öffentlich ausgeschrieben. Bei dieser Ausschreibung ist eine einzige Bewerbung eingegangen.

Die Eigentümer der Nachbarparzelle Nr. 754 mit Wohnsitz in der Gemeinde möchten auf der Parzelle Nr. 250 Erstwohnraum zur Vermietung neu erstellen. Der Gemeindevorstand hat verschiedene Verhandlungen mit den Interessenten geführt, wodurch eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde durch das Grundbuchamt Albula aufgesetzt und vom Gemeindevorstand genehmigt. Aufgrund Art. 43 Abs. 4 der Gemeindeverfassung fällt dieses Geschäft in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die Parzelle umfasst insgesamt 2'463 Quadratmeter Fläche und befindet sich in der Wohnzone «Spuenda da Latsch». Aufgrund des gültigen Quarterplans sowie der Steilheit der Parzelle ist jedoch nur ein kleiner Teil davon (geschätzt rund 1'000 Quadratmeter) effektiv bebaubar. Gleichzeitig besteht das Risiko einer möglichen Auszonung dieser Parzelle im Rahmen der laufenden Totalrevision der Ortsplanung (der abschliessende Entscheid über diese Frage liegt bei der Kantonsregierung). Es wurde ein Kaufpreis von pauschal CHF 185'000.00 vereinbart. Dieser Preis wurde anhand der in den letzten Jahren effektiv bezahlten Preise für angrenzende Parzellen berechnet und ist somit marktgerecht. Die Käufer sind gemäss Kaufvertrag berechtigt und verpflichtet, der Baubehörde innerhalb eines Jahres ab Gemeindeversammlungsbeschluss ein bewilligungsfähiges Bauprojekt für Erstwohnungen einzureichen.

Der Kaufvertrag lag während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Aus Datenschutzgründen wurde der Vertrag nicht im Internet publiziert. Der Kaufvertrag wird per Beamer nun der Versammlung artikelweise vorgestellt.

Wichtige Auszüge aus dem Kaufvertrag:

«Der Kaufpreis für das vorn beschriebene Vertragsobjekt beträgt pauschal und fest CHF 185'000.00 (Schweizer Franken einhundertfünfundachtzigtausend) und ist auf das Datum der Eigentumsübertragung ausseramtlich, ohne Zutun und Verantwortung des Grundbuchamtes Albula, auf das Konto IBAN [...] der Graubündner Kantonalbank, lautend auf Politische Gemeinde Bergün Filisur, zu überweisen. Die Zahlung dieses Betrages ist der Verkäuferin vor der Eigentumsübertragung mittels Übergabe eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer Schweizer Bank nachzuweisen.»

«Der wirtschaftliche Antritt mit Nutzen und Lasten, Rechten und Pflichten erfolgt für die Käufer mit der Eigentumsübertragung. Die Käufer sind berechtigt und verpflichtet, der Baubehörde innert eines Jahres ab Gemeindeversammlungsbeschluss ein bewilligungsfähiges Bauprojekt einzureichen (für Erstwohnungen oder Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen nach Art. 7 Absatz 1 Buchstabe a ZWG). Die Gemeinde Bergün Filisur ist zu diesem Zweck verpflichtet, das Kaufsobjekt bis 31.12.2025 aus der Planungszone zu entlassen. Im Falle von hängigen Einsprachen verlängert sich diese Frist bis zum abschliessenden Entscheid über das Bauprojekt. Nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung und des Zahlungsverprechens ist durch die Verkäuferin die Eigentumsübertragung zu veranlassen, spätestens jedoch bis 31.12.2025. Bei Abgabe der gegenseitig unterzeichneten Grundbuchanmeldung zur Eigentumsübertragung gilt der Vorbehalt als erfüllt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht erfüllt, so hat die erfüllungsbereite Partei die andere vorerst durch Mahnung in Verzug zu setzen.»

«Das Vertragsobjekt wird im derzeitigen Zustand übernommen. Die Gewährleistung für Rechts- und Sachmängel wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen. Die Parteien erklären, die Bedeutung und Tragweite dieser Bestimmung zu kennen.»

«Die Gebühren des Grundbuchamtes Albula sowie die Handänderungssteuer der Gemeinde Bergün Filisur aus diesem Vertrag bezahlen die Parteien je zur Hälfte.»

Diskussion

Die Kaufinteressenten, Anja Bauer und Frank Herzog, sind anwesend und beantworten die Fragen aus der Versammlung.

Ein Votant fragt nach der Anzahl und Grösse der Wohnungen, welche zur Vermietung vorgesehen sind. Frank Herzog erläutert, dass zurzeit zwei Wohnungen vorgesehen sind. Die eine Wohnung wird auf 120 – 150 Quadratmeter Wohnfläche geplant. Beide Wohneinheiten sollen für Einheimische erschwinglich sein, so der Plan der Kaufinteressenten. Ebenso bestätigen sie der Versammlung, dass es für sie nicht um ein gewinnbringendes Geschäft geht, sondern um eine Art Erschliessung neben ihrer eigens bewohnten Liegenschaft. Die Erstwohnungspflicht bleibt im Vertrag bestehen, da das Zweitwohnungsgesetz auf Bundesebene bzw. in der ganzen Schweiz Gültigkeit hat. Es müsste sich also auf dieser Ebene was verändern, um diesen Vertragsbestandteil nicht mehr einhalten zu müssen.

Die Kaufinteressenten verlassen für die Abstimmung die Mehrzweckhalle. Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Parzelle Nr. 250 in Sumaschels zu veräussern und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 34 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Verkauf der Parzelle Nr. 250 in Sumaschels und den vorliegenden Kaufvertrag mit Anja Bauer und Frank Herzog.

6. Revision Statuten des Grundbuchkreises Albula

- a) Präsentation
- b) Genehmigung revidierte Statuten

Aufgrund der im Jahr 2023 erfolgten Aufnahme der Gemeinde Surses in den Grundbuchkreis Albula (bisherige Gemeinden: Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten) ist eine Revision einiger Punkte der Statuten dieser öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit erforderlich.

Die Präsidentenkonferenz des Grundbuchkreises Albula hat die revidierten Statuten an ihrer Sitzung vom 27.03.2024 zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden liegt die Kompetenz für diese Genehmigung in der Gemeinde Bergün Filisur bei der Gemeindeversammlung.

Eine Gegenüberstellung der geltenden und der revidierten Statuten lag auf der Gemeindekanzlei auf und war im Internet aufgeschaltet. Der Vorsitzende erläuterte anhand einer Präsentation die Änderungen gegenüber den geltenden Statuten.

Diskussion

Der als Versammlungsteilnehmer anwesende Grundbuchverwalter Peter Nägeli präzisiert eine Bemerkung des Vorsitzenden betreffend Art. 20 der Statuten.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht ergriffen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die die revidierten Statuten des Grundbuchkreises Albula zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 36 : 0 Stimmen die revidierten Statuten des Grundbuchkreises Albula.

7. Grundsatzentscheid Anbringung Fussgängersteg Tuorsbachbrücke Bergün

- a) Präsentation und Diskussion
- b) Grundsatzentscheid Weiterverfolgung

Gemäss Art. 18 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden können Gemeinden Konsultativabstimmungen durchführen. Das Verfahren richtet sich nach dem ordentlichen Abstimmungsverfahren.

Im Juni 2021 wurde der Gemeindevorstand über die Instandstellung der Tuorsbachbrücke in Bergün durch das Kantonale Tiefbauamt Graubünden informiert. Parallel zu deren Planung wurde die Machbarkeit geprüft, die Brücke zu verbreitern oder mit einem Fussgängersteg zu ergänzen. Es hat sich gezeigt, dass einzig die Anbringung eines Fussgängerstegs auf der oberen Seite umsetzbar ist. Die entsprechenden Vorarbeiten (Anbringung Anker) werden im Rahmen der derzeit laufenden Sanierung durch das Tiefbauamt umgesetzt.

Das Projekt sieht vor, die Ausführung in einer feinen Stahlkonstruktion umzusetzen, der Boden geschlossen in sägerohren Lärchenbohlen. Der Steg kann in einer maximalen Breite von 2 Meter ausgeführt werden. Derzeit wird von geschätzten Kosten von rund CHF 180'000.00 ausgegangen. Der

Gemeindevorstand hat die Ausarbeitung eines entsprechenden Projekts und die Einleitung des Bewilligungsverfahrens in Auftrag gegeben.

Der Gemeindevorstand hat sich eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Anbringung eines Fussgängerstegs notwendig und sinnvoll ist. Es stellt sich die Frage, ob damit eine Verbesserung und Entflechtung erreicht werden kann und ob der mögliche «Gewinn» aufgrund der Kosten gerechtfertigt ist, da ohnehin weitere Engpässe (insbesondere am zentralen Dorfplatz / Hotel «Weisses Kreuz») bestehen.

Da sich der Gemeindevorstand nicht in der Lage sieht, diese Frage alleine abschliessend zu beantworten, hat er beschlossen, sie auch der Gemeindeversammlung vorzulegen. Es sollen die zentralen Argumente dargelegt werden und die Gemeindeversammlung soll einen Beschluss darüber fassen, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll oder nicht. Bei einem zustimmenden Entscheid wäre ein entsprechender Kreditbeschluss zu einem späteren Entscheid – je nach Höhe der Kosten – vom zuständigen Gremium (Gemeindevorstand oder Gemeindeversammlung) zu treffen.

Diskussion

Zu Beginn des offenen Meinungsaustausches diskutieren die Versammlungsteilnehmer die Angelegenheit kontrovers. Es werden Fragen nach konkreten Massnahmen gestellt, u.a. wie die Fussgänger über den Steg gelenkt werden oder welche Materialien (Holzkonstruktion, Beton, Teer) für den Bau des Steges vorgesehen seien. Die Verantwortlichen des Vorstandes können noch keine verbindlichen Auskünfte über solche Details geben, weil das Projekt ja noch nicht soweit fortgeschritten ist. Aus diesen Gründen hat der Vorstand eine Konsultativabstimmung traktandiert, um die Meinung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abzuholen, um ein Signal zu erhalten, ob überhaupt in dieser Sache weitergeplant werden soll. Zurzeit liegt dem Vorstand nur ein Grobkonzept vor. Einige Votanten können sich den Nutzen für Fussgänger für diese kurze Strecke nicht vorstellen und stehen dem Vorhaben kritisch gegenüber. Es hat ja noch weitere Verkehrsengpässe im Dorf, diese bleiben auch durch den Bau von paar Meter Steg bestehen.

Die Befürworter sind jedoch der Meinung, dass alles Erdenkliche gemacht werden muss, um die Fussgänger gegenüber dem zunehmenden Verkehr zu schützen. Jeder Meter ist ein Gewinn, wo die Fussgänger von der Strasse getrennt werden können. Einige Voten erinnern sich an die schwierige Verkehrsproblematik in Filisur vor der Umfahrung. Engpässe sind vor allem sehr gefährlich für Kinder. Ebenfalls sind Touristen sehr gefährdet, weil diese die Engpässe gar nicht kennen so wie die ständige Wohnbevölkerung, welche täglich mit dieser Situation konfrontiert wird.

Nach eingehender Diskussion schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Konsultativabstimmung

Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Grundsatzfrage:
Soll der Gemeindevorstand den Fussgängersteg an der Tuorsbachbrücke Bergün weiterverfolgen?
(Aktuell geschätzte Kosten CHF 185'000.00).

Bei einem Entscheid zur Weiterverfolgung wird eine definitive Kostenberechnung erstellt. Entsprechend wird die Umsetzung wie folgt fortgesetzt:

- A) def. Kosten unter CHF 200'000.–: Gemeindevorstand entscheidet definitiv über die Umsetzung
- B) def. Kosten über CHF 200'000.–: Gemeindeversammlung entscheidet definitiv über die Umsetzung

Bei einem Entscheid zur Nicht-Weiterverfolgung:

Die Umsetzung wird derzeit nicht ausgeführt. Vorarbeiten (Anker) werden durch Tiefbauamt trotzdem angebracht. Die Gemeinde kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder über die Umsetzung befinden.

Ergebnis

Die Versammlung stimmt mit 33 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Weiterverfolgung des Fussgängersteiges an der Tuorsbachbrücke Bergün zu.

8. Varia

Information Projekt Arzthaus

Der Vorsitzende informiert, dass das Projekt «Arzt Haus Bergün» inkl. energetische Sanierung der Gebäudehülle im Schulhaus Bergün in den letzten Wochen entscheidend vorangebracht werden konnte. Es liegen nun die notwendigen Grundlagen vor, um einen entsprechenden Kredit der Gemeindeversammlung vorzulegen. Diese Versammlung ist Ende Mai 2024 geplant.

Vorinformation Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wird in diesen Tagen durch das Revisionsbüro Gredig + Partner revidiert. Voraussichtlich wird die Gemeindeversammlung mit Jahresrechnung am 19.06.2024 stattfinden.

Information Verkehrs-/Parkierungskonzept Dorf Filisur

Der Vorsitzende informiert, dass sich der Gemeindevorstand intensiv mit der Verkehrs- und Parkierungssituation im Dorf Filisur befasst hat. Gewisse Massnahmen (z. B. Verbot für Carfahrten durch das Dorf) wurden bereits beschlossen; weitere Massnahmen (z. B. Generelles Parkverbot mit Ausnahme der markierten Plätze im ganzen Ortskern) werden derzeit noch geprüft und ausgearbeitet.

Anliegen aus der Versammlung

Jakob Barandun richtet zwei Bitten an den Vorstand:

- Die Baubehörde soll als Standard einen Grundsatzpassus in sämtlichen Baubewilligung aufnehmen, der festlegt, dass während einer Bauphase öffentliche Strassen und Plätze nicht beansprucht werden dürfen. Es soll nur in absoluten Ausnahmefällen und nur mit Bewilligung möglich sein, Baustelleneinrichtungen oder sonstige Hindernisse auf öffentlichen Grund zu deponieren. Ebenfalls soll die Signalisation bei Baustellen besser angebracht werden. Es ist oftmals vorgekommen, dass das Postauto mehrmals hupen musste, weil die Durchfahrt infolge Bautätigkeiten blockiert war.
- Wie in früheren Jahren soll die Flurbetretung öffentlich bekannt gemacht werden. Das Betreten von Kulturland soll in Form einer Publikation im Amtsblatt erfolgen. In den Flurordnungen der Gemeinde sind diese Daten zwar festgelegt, dennoch soll eine entsprechende Publikation erfolgen.

Der Vorstand nimmt beide Bitten auf.

Weitere Votanten erkundigen sich nach dem neuen Verkehrs- und Parkierungsgesetz, ob die Bevölkerung zu einer Vernehmlassung eingeladen werden, bevor das Gesetz der Gemeindeversammlung beantragt wird. Der Vorsitzende antwortet, dass dies von Fall zu Fall entschieden werden. Gewisse Regelungen können durch Vorstandsbeschluss getroffen werden, andere benötigen ein Gesetz, d. h. die Gemeindeversammlung.

Gemäss eines Votanten wäre es sinnvoll, wenn die Zeitungen Pöschli, Pagina, Novitas zu einer einheitlichen Zeitung sowie einem regionalen Amtsblatt zusammengefasst werden könnten. Das wäre ein Gewinn für das ganze Tal und die ganze Region.

Der Vorsitzende erläutert, dass solche Bestrebungen über die Region Albula stattgefunden haben. Der Gemeindevorstand hat sich dazu positiv geäussert. Leider stimmten zu wenige Gemeinden dem

Konzept zu, sodass es nicht umgesetzt werden kann. Für die Gemeinde Bergün Filisur bleibt einzig die Option, vom «Pöschkli» zur «Novitats» zu wechseln. Der Gemeindevorstand wird sich mit dieser Frage befassen.

Schluss der Versammlung: 22:05 Uhr

Für das richtige Protokoll:

Eingesehen von:

Pina Fischer
Gemeindekanzlistin

Luzi C. Schutz
Gemeindepräsident